

Leitfaden Ausserschulische Betreuung

(A Mittagstisch/Mittagszimmer und B Aufgabenhilfe)

Status: Genehmigt

Datum: 27. Januar 2020

Kategorie: Leitfaden

Verantwortlich: Ressortvorstand Schulgänzende Angebote

1. Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund von Art. 27.2 des neuen Volksschulgesetzes müssen Schulgemeinden über ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Angeboten verfügen.

2. Begriffserklärung

Unter dem Begriff ausserschulische Betreuung versteht die Sekundarschule Obfelden-Ottenbach die folgenden Angebote, welchen allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule offenstehen:

- Mittagstisch (Primarschule Obfelden)
- Betreutes Mittagszimmer
- Aufgabenhilfe

A Mittagstisch / Mittagsbetreuung

1. Mittagstisch

Der Mittagstisch wird von der Primarschule Obfelden im Rahmen der ausserschulischen Betreuung in der Kjta ZickZack geführt. Das Betriebsreglement, das Elternbeitragsreglement sowie das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Primarschule Obfelden zu finden (www.primarobfelden.ch). Die Teilnahme am Mittagstisch ist kostenpflichtig. Die Jugendlichen werden von den Eltern angemeldet.

2. Betreutes Mittagszimmer

Für Jugendliche, welche ihre Mittagszeit auf dem Schulareal verbringen, gibt es die Möglichkeit, das Mittagszimmer aufzusuchen. Es bietet den Schülerinnen und Schülern über den Mittag Raum, ihr mitgebrachtes Essen einzunehmen, sich bei Spielen und Gesprächen zu verweilen, sich zu erholen oder auf den Nachmittag vorzubereiten. Das Mittagszimmer wird betreut.

Die Jugendlichen können das Mittagszimmer nach Bedarf, auf freiwilliger Basis, nutzen und sich in eine dort aufliegende Liste eintragen (Name und Klasse).

Die Türen sind für den Eintritt ins Mittagszimmer bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Jugendlichen können das Mittagszimmer auf Wunsch zu jeder Zeit verlassen, melden sich aber bei der Betreuungsperson ab und bleiben auf dem Schulareal.

- Öffnungszeiten:
Das Mittagszimmer ist jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag über Mittag geöffnet.
- Abgrenzung:
Das Mittagszimmer ist kein Hort. Es gelten der Verhaltenskodex, die Allgemeinen Regeln der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach und die Regeln des Mittagszimmers.

Bei Nichteinhalten des Verhaltenskodex und der Regeln, kann die Betreuungsperson den/die Jugendlichen wegweisen. Bei Wiederholung wird ein Besuchsverbot ausgesprochen und die Klassenlehrperson sowie die Eltern benachrichtigt.

2.1. Betreuungsperson

Die Rechte und Pflichten der Betreuungsperson sind in einer separaten Stellenbeschreibung festgehalten.

2.2. Kosten

Der Besuch des Mittagszimmers ist unentgeltlich.

2.3. Verantwortlichkeiten

Beim Besuch des Mittagstisches der Primarschule Obfelden obliegt die Verantwortung den Betreuerinnen der Kjta ZickZack.

Bei einem Aufenthalt im Mittagszimmer ist die anwesende Betreuungsperson um das Wohl der Jugendlichen besorgt.

Die Verantwortung für die Koordination des Betriebs des Mittagszimmers liegt bei der Schulleitung.

3. Qualitätssicherung

Die Betreuungspersonen haben die Möglichkeit, schriftliche Änderungsvorschläge zuhanden der Schulleitung zu unterbreiten.

Die Betreuungspersonen werden jeweils mindestens einmal jährlich durch die Schulleitung zu einem Mitarbeitergespräch eingeladen.

B Aufgabenhilfe

1. Leitgedanken

1.1. Begriffsklärung

Unter Aufgabenhilfe versteht die Sekundarschule Obfelden-Ottenbach ein Angebot, das allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule offensteht. Die Lektionen finden an einem Ort statt, wo die Lernenden in einer ruhigen, geordneten und beaufsichtigten Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen können.

1.2. Grundsatz

Die Aufgabenhilfe soll Schüler/innen eine zusätzliche Unterstützung bieten, dem normalen Schulunterricht folgen zu können. Im Rahmen der Aufgabenhilfe sollen die Jugendlichen zum Lernen ermutigt, die Schulaufgaben überwacht und Lernhilfe angeboten werden.

1.3. Abgrenzung

Die Aufgabenhilfe ist weder Nachhilfe-, Förder- oder Stützunterricht (z.B. für einen Stufenwechsel oder den Übertritt in eine Mittelschule), noch Mittagstisch (bzw. Zvieri-Tisch) oder Hütedienst nach Schulschluss.

Es gelten der Verhaltenskodex und die Regeln der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgaben

Das Angebot von betreuten Aufgabenstunden stützt sich auf §17 des VSG. Dieser besagt, dass Gemeinden solche Stunden anbieten können.

2.2. Elternbeiträge

Grundsätzlich steht es der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach offen, Elternbeiträge für die Aufgabenhilfe zu erheben. Wird die Aufgabenhilfe jedoch für die Bildung der Blockzeiten genutzt oder von der Schule angeordnet, dürfen keine Beiträge verlangt werden.

2.3. Rahmenbedingungen

Es wird angestrebt die Aufgabenhilfe regelmässig an mindestens zwei Wochentagen anzubieten. Diese können während der Mittagsstunde oder aber anschliessend an den Nachmittagsunterricht stattfinden und dauern 45 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Aufgabenhilfe ist grundsätzlich freiwillig. Klassenlehrpersonen können Lernende für die Aufgabenstunde anmelden und sie zur Teilnahme verpflichten. Die Eltern werden durch die Lehrperson informiert.

Bei den Betreuungspersonen handelt es sich um Lehrpersonen, welche diese Aufgabenstunden als Lektion im Rahmen ihres Pensums erteilen. Sie werden gemäss ihrer Einstufung entlohnt und erhalten eine kommunale Anstellungsverfügung. Es können keine VZE (Vollzeiteinheiten) vom Kanton Zürich beansprucht werden. Die Finanzierung muss von der Schulgemeinde übernommen werden.

Die Aufgabenlektionen sind den anderen Unterrichtsstunden im Pensum der betreuenden Lehrperson gleichgesetzt und können im Rahmen der vorgeschriebenen Unterrichts- oder MAB-Besuche durch die Schulpflege und Schulleitung besucht werden.

2.4. Handhabung an unserer Schule/Verbindlichkeit

Aus organisatorischen Gründen müssen sich die Schüler/innen anmelden. Das Anmeldeformular muss von den Eltern unterschrieben werden. Darin verpflichten sich die Lernenden die Aufgabenstunde während einem Semester an den angegebenen Tagen zu besuchen. Die Schulverwaltung führt eine Liste, auf welcher die angemeldeten Jugendlichen aufgeführt sind.

Es gelten die regulären Vorgaben für Absenzenmeldungen der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.